

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	13.03.2018	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	17.04.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	26.04.2018	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der VHS in der Ravensberger Spinnerei an Dritte</b>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b>	
11.04.04 Bereitstellung von Weiterbildungskursen	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
Durch die Erhöhung (zzgl. ca. 60.000 €) können die Planziele (140.000 €) erreicht werden.	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte gemäß der Anlage.	
<b>Begründung:</b>	
Die VHS hat auf der Grundlage der „Besonderen Entgeltordnung für die Überlassung des großen Saals im Neuen Rathaus und der Räume der Volkshochschule an Dritte“ vom 25.02.1988, zuletzt geändert am 15.05.2003, freie Raumkapazitäten an Dritte vermietet. Diese Satzung regelte die Vermietung von Räumen im Neuen Rathaus und in der Volkshochschule. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungszwecke ist es erforderlich, die Vermietung und Überlassung von Räumen im Rathaus und in der Volkshochschule zukünftig in getrennten Satzungen zu regeln. In der Ravensberger Spinnerei konnten die Räume saniert und die Ausstattung der Räume den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Deshalb ist die Erhebung einer pauschalen Gebühr für die Räume angezeigt. Des Weiteren war es notwendig, die einzelnen Tarife anzupassen. Die VHS konnte den Haushaltsansatz für Vermietungen mit den alten Tarifen nicht erreichen. Die neue Entgeltordnung sowie die Benutzungsordnung, die jeweils Bestandteil des Vertrags mit den Nutzern ist, sind als Anlage beigefügt.	
<b>Beigeordneter</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Dr. Witthaus	